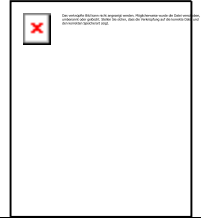


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-3975/19-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

10.10.2019
21.10.2019

Betr.: Anhörung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) zur kommunalaufsichtsrechtlichen Anordnung der Auflösung der Schule „J.H. Pestalozzi“, mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, Schulstraße 1-2 in Jüterbog gemäß § 105 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG)

Beschlussvorschlag:

Die Schule „J.H. Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, Schulstraße 1-2 in Jüterbog wird mit Wirkung spätestens zum Schuljahresende 2019/2020 aufgelöst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 23.09.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat mit Beschlüssen vom 25. Februar 2019 und 29. April 2019 die Schließung der Förderschule Jüterbog zum 31. Juli 2019 abgelehnt.

Von den Kreistagsabgeordneten wurden im Wesentlichen allgemeine schulpolitische Argumente vorgebracht. Es liegt hier jedoch kein atypischer Fall vor, der im Rahmen des Entschließungsermessens zur Fortführung der Förderschule Jüterbog berechtigt.

Deshalb beabsichtigt nunmehr das MIK als Kommunalaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem MBS die Auflösung der Förderschule Jüterbog nach Maßgabe des § 105 Abs. 3 aus den bereits bekannten Sachgründen zum Schuljahresende 2019/2020 anzuordnen, wenn der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming seiner Verpflichtung zur Auflösung der Förderschule nicht nachkommt.

Gemäß §§131 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 19 BbgKVerf ist der Kreistag für die Entscheidung über die Auflösung der Förderschule Jüterbog zuständig.

Anlage: Anhörungsschreiben des MIK vom 4. September 2019